

**Zentrale Fortbildungseinrichtung
für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)**

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis und die Stadt Kassel**



Teilnahmebedingungen

für Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen der ZFS

Kassel, 01.07.2017

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Qualifikations- oder Fortbildungsveranstaltung der ZFS (Veranstalter) muss schriftlich erfolgen, per E-Mail, per Fax, per Post oder als online-Anmeldung über den Hessischen Bildungsserver, das Hessische Kultusministerium oder die Akkreditierungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie. Eine E-Mail-Adresse zur weiteren Korrespondenz ist anzugeben. Vor der Anmeldung muss die **Genehmigung der Schulleitung (Dienststelle)** zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeholt worden sein. Dies gilt auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in Elternzeit oder im Sabbatjahr befinden.

Durch den Eingang einer schriftlichen Anmeldung und die schriftliche Bestätigung (Zusage) des Veranstalters per E-Mail wird die Teilnahme an der Veranstaltung verbindlich vereinbart. Die Verbindlichkeit der Vereinbarung erlischt erst durch eine schriftlich mitgeteilte Aufnahme in die Warteliste.

Sie erhalten **ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Einladung** mit weiteren Informationen (Programm, besondere Hinweise usw.) zur Veranstaltung.

Zahlung der Teilnahmebeiträge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Rechnung zur Veranstaltung über den Teilnahmebeitrag. Sie sind verpflichtet, den ausgewiesenen Betrag unter Angabe der Referenznummer im Verwendungszweck zu überweisen. **Sollte ein Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen nicht verbucht werden können, setzt das Mahnverfahren ein.**

Rücktritte durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer

Ein Rücktritt von diesem Vertrag kann **nur schriftlich beim Veranstalter** erfolgen. Wird keine Ersatzperson gestellt, werden Rücktrittskosten in Rechnung gestellt, sofern der **Rücktritt nach dem Anmeldeschluss zur Veranstaltung oder ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** erfolgt, falls kein besonderer Anmeldeschluss ausgewiesen ist.

Die Höhe der **Rücktrittskosten beträgt 50% des Teilnahmebeitrages, maximal jedoch 50,00 € pro Person**. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit gebuchter Übernachtung in Tagungshäusern, Hotels oder anderen Einrichtungen können die Rücktrittskosten auch höher als 50,00 € pro Person ausfallen, wenn weitere **Stornierungskosten für die Rücknahme des Übernachtungsplatzes** (auch abhängig vom Zeitpunkt des schriftlichen Rücktritts vor Veranstaltungsbeginn, Eingang beim Veranstalter) anfallen. In diesem Fall werden die Stornierungskosten auf die oben genannte Rücktrittskosten zusätzlich aufgeschlagen.

Bei **unentschuldigter Abwesenheit** von der Veranstaltung wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt.

Krankheit

Kann aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden, werden **bei schriftlicher Absage vor Veranstaltungsbeginn und unter Vorlage eines ärztlichen Attests** der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer lediglich anfallende Stornierungskosten von in Anspruch genommenen Leistungsträgern, wie beispielsweise für die Rücknahme eines Übernachtungsplatzes, in Rechnung gestellt.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bis zum Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht wird oder andere schwerwiegende organisatorische Gründe eintreten. Einen eingezahlten Teilnahmebeitrag erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in diesem Fall in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, falls ein in Rechnung gestellter Teilnahmebeitrag vor der Veranstaltung nicht eingezahlt worden ist.

Versicherung

Die Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen der ZFS sind ausgewiesene Dienstveranstaltungen für hessische Lehrkräfte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen stehen, nehmen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teil. Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Unfall- und Haftpflichtschäden. Darüber hinaus wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Abschluss einer **Reisekostenrücktrittsversicherung** empfohlen (vor allem bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Buchung eines Übernachtungsplatzes). Bei Auslandsveranstaltungen wird zum Abschluss einer zusätzlichen **Auslandsrankenversicherung** geraten.

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel

Tel.: + 561 8078-252

Fax: + 561 8078-211

E-Mail: Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de

